

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.364.695

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1831/J-NR/2025

Wien, am 04. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2025 unter der Nr. **1831/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gespeicherte Gesundheitsdaten von Bediensteten Ihres Ressorts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- 1. Von welchen Bediensteten Ihres Ressorts wurden Gesundheitsdaten seit dem Jahr 2018 gespeichert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Monat, Jahr, Anzahl der Bediensteten und Dienststellen)
- 2. Was waren die Hauptgründe für die Speicherung von Gesundheitsdaten von Bediensteten Ihres Ressorts seit dem Jahr 2018?
- 3. Wissen die Bediensteten Ihres Ressorts darüber Bescheid, dass ihre Gesundheitsdaten gespeichert werden?
- 4. Wozu werden die Gesundheitsdaten von Bediensteten Ihres Ressorts gespeichert?
- 5. Inwiefern werden die Gesundheitsdaten von Bediensteten Ihres Ressorts verwendet?
- 6. Werden die Gesundheitsdaten von Bediensteten Ihres Ressorts weitergegeben?
 - a. Wenn ja, an wen?
 - b. Wenn ja, in welcher Form?

- *7. Wie lange werden die Gesundheitsdaten von Bediensteten Ihres Ressorts gespeichert?*
- *8. Wo werden die Gesundheitsdaten von Bediensteten Ihres Ressorts gespeichert?*
- *9. Welche Maßnahmen werden hinsichtlich des Datenschutzes und des Schutzes sensibler personenbezogener Daten getroffen?*

Abgesehen von der Verarbeitung krankheitsbedingter Abwesenheiten (ohne Information über den konkreten medizinischen Grund) werden seitens des Bundesministeriums für Justiz lediglich in sehr eingeschränktem Umfang Gesundheitsdaten von Bediensteten verarbeitet und gespeichert. Dies betrifft vor allem Gutachten zur Dienstfähigkeit von Bediensteten, die im Rahmen des elektronischen Akts (ELAK) bearbeitet und gespeichert werden. Entsprechende Akten werden als „Verschluss sensibel“ eingestuft und sind daher – auch technisch – nur für Bedienstete zugänglich, die unmittelbar mit der jeweiligen Angelegenheit befasst sind. Darüber hinaus wird beispielsweise auch die Meldung einer Schwangerschaft im Rahmen eines elektronischen Akts bearbeitet und gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie wurden Infektionen mit dem SARS COV 2-Virus insofern verarbeitet, als Infektionen und von den Gesundheitsbehörden verhängte Quarantänemaßnahmen ebenfalls in elektronischen Akten erfasst wurden.

Eine Auswertung der Anzahl der Bediensteten, auf die dies zutrifft, ist nicht automatisiert möglich und würde daher einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verursachen.

Grund für die Verarbeitung sind bzw. waren die an die jeweiligen Umstände anknüpfenden Regelungen und deren Anwendung. Die Gesundheitsdaten wurden und werden nicht für andere Zwecke verwendet oder weitergegeben. Da es sich beim ELAK-System um das allgemein in der Bundesverwaltung verwendete System zur Bearbeitung von Eingängen und sonstigen Angelegenheiten handelt, ist die Bearbeitung der Daten in diesem System den Bediensteten bekannt.

ELAK-Daten werden büroordnungskonform gespeichert bis zu einer allfälligen Skartierung (oder Archivierung). Arbeitsunfähigkeitsmeldung, ärztliche Bestätigungen (Arztbesuche), die in Papierform oder per E-Mail vorgelegt werden, werden nach drei Jahren vernichtet.

Arbeitsunfähigkeitsmeldungen iZm mit längeren krankheitsbedingten Abwesenheiten, die zu einem Ruhen der Nebengebühren führen, werden auch in den jeweiligen elektronischen Personalakt (epA) hochgeladen. In all diesen von der:dem jeweiligen Hausärztin:Hausarzt

ausgestellten Bestätigungen ist kein Hinweis auf die zugrundeliegende Erkrankung vermerkt.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

